

In einen landesweiten Raumordnungsplan Einsicht nehmen

- 
- 
- 
- 

Sie haben das Recht, einen landesweiten Raumordnungsplan einzusehen.

Basisinformationen

In einem landesweiten Raumordnungsplan finden Sie allgemeine Vorgaben zur Ordnung des Raumes, also zu den Flächen eines Bundeslandes. Er ist somit der Orientierungsrahmen für die genaueren Planungen zur Nutzung einzelner Regionen und Gebiete.

Neue oder geänderte landesweite Raumordnungspläne können Sie online einsehen. Stellt die verantwortliche Landesbehörde den gewünschten landesweiten Raumordnungsplan nicht im Internet bereit, haben Sie ein Recht darauf, diesen bei der Landesbehörde einzusehen.

Der landesweite Raumordnungsplan besteht im Allgemeinen aus:

- Angabe der gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Raumordnungsplan basiert,
- Festlegungen von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und
- Begründung und Erläuterungen der Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

Voraussetzungen

Keine.

Ablauf

- Sie können die Inhalte und zusätzliche Dokumente von landesweiten Raumordnungsplänen online oder vor Ort in der zuständigen Behörde einsehen.
- Möchten Sie einen landesweiten Raumordnungsplan vor Ort einsehen, müssen Sie hierzu in der Regel einen Termin bei der zuständigen Behörde vereinbaren.

Benötigte Unterlagen

- Sie müssen keine zusätzlichen Unterlagen einreichen.

Zuständige Stellen

- [**Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung**](#)

- +49 421 361 0
- Contrescarpe 72, 28195 Bremen
- [Website](#)
- office@bau.bremen.de

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine Frist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

keine Angabe.

Rechtsgrundlagen

- [§ 10 Absatz 2 Raumordnungsgesetz \(ROG\)](#)
- [§ 13 Raumordnungsgesetz \(ROG\)](#)
- [§ 7 Absatz 2 Bremisches Raumordnungsgesetz \(BremROG\)](#)

Weitere Informationen

- [Raumordnung und Landesplanung \(Bremen\)](#)

Aktualisiert am 21.07.2025